

Hüttentarife

gültig ab März 2018

für die **Johannishütte**

Kategorie I

Sektion Oberland
des Deutschen Alpenverein e.V.
Tal 42, 80331 München - Tel.: 089 - 290709 0

Übernachtungstarife für Mitglieder

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager
Erwachsener (ab 26 Jahre)	20,00 €	13,00 €	6,50 €
Junior (19 - 25 Jahre)	20,00 €	10,00 €	6,50 €
Jugend (7 - 18 Jahre)	10,00 €	6,50 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	6,50 €	0,00 €	0,00 €

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts). Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden. Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager
Erwachsener (ab 18 Jahre)	30,00 €	23,00 €	6,50 €
Junior (14 - 17 Jahre)	30,00 €	20,00 €	0,00 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	20,00 €	16,50 €	0,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	16,50 €	10,00 €	0,00 €

Die Nächtigungstarife enthalten die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben. Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind.

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des OeAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1 - Regel).

Schwarzschläfer

Gäste, die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 9,00.

Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für € 3,00/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5/Übernachtung.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.